

Beschlüsse der 2. Sitzung des 21. Beirates Burglesum
vom 29.08.2023

*

Tagesordnungspunkt:

Vermüllung an Containerplätzen durch Alttextilcontainer

Beschluss: (einstimmig)

Der Beirat nimmt den Bericht zur Kenntnis, begrüßt die Rückkehr der Bremer Stadtreinigung in den Regelbetrieb und nimmt das Angebot, über das Ortsamt bei Herausforderungen und Störungen im Austausch zu bleiben, gerne an.

Tagesordnungspunkt:

Oberschule Lesum: Sachstand Brandschadensanierung und Auswirkungen auf den Schulbetrieb

Beschluss: (einstimmig)

Der Beirat Burglesum nimmt die Berichte von den Vertretungen von der Senatorin für Kinder und Bildung, Immobilien Bremen sowie des Schulleiters zur Kenntnis und bedauert, dass es vielleicht noch bis zum Sommer 2024 dauern wird, bis das Gebäude am Heisterbusch wieder voll zur Verfügung stehen wird. Der Beirat fordert die Senatorin für Kinder und Bildung auf, die durch den Brand bedingten Unterrichtsausfälle auszugleichen.

Tagesordnungspunkt:

Beratung von Bürgeranträgen

1. *Hochwasserschutz in Burglesum*
Antragsteller: Dr. Peter Hincke

Beschluss: einstimmig

Der Beirat Burglesum verweist den Antrag von Herrn Dr. Hincke zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Sport. Die sich in einem Gespräch mit Herrn Dr. Hincke ergebenen, noch offenen Fragen sollen dort beantwortet werden.

2. *Erhalt des Sommerdeichs entlang der Ausgleichsmaßnahme*
Antragstellerin: Susanne Meinrenken

Beschluss: (12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

Der Beirat hat sich in der Vergangenheit mehrfach zu der Ausgleichsmaßnahme geäußert und stellt nunmehr fest, dass er keine weiteren Einwirkungsmöglichkeiten auf den Verlauf des Vorhabens hat. Nach der Herstellung der Kompensationsmaßnahme soll diese, zusammen mit der geforderten Wegeverbindung auf dem Sommerdeich, im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Sport vorgestellt werden.

3. *Erhalt des Sommerdeichs entlang der Ausgleichsmaßnahme*
Antragstellerin: Maria Meyer

Beschluss: (einstimmig)

Der Beirat bittet das Ortsamt, zu klären,

- ob die drei Flurstücke bei der Bewertung, ob diese im Überschwemmungsgebiet liegen, als ein Grundstück betrachtet werden.
- ob das Wasserhaushaltsgesetz zwischen bebauten und unbebauten Grundstücken unterscheidet.
- ob ein Grundstück nicht als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen wird, auch wenn es von zwei Seiten von Überschwemmungsgebieten umschlossen ist.

4. *Neue Hundefreilaufflächen in Burglesum*
Antragstellerinnen: Frau Strott, Frau Gelbrich

Beschluss: (einstimmig)

Der Beirat Burglesum hat in der Vergangenheit bereits intensiv mit der Ausweisung von Hundefreilaufflächen beschäftigt. Der Beirat steht der Ausweisung weiterer Hundefreilaufflächen grundsätzlich positiv gegenüber und beauftragt den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Sport, mögliche weitere Standorte zu erörtern, besonders im Halmgebiet und im Ihletal.